

33 – 6410.1

Standortbezogene Vorprüfung für

die Auflassung der Wasserkraftanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 658 der Gemarkung Dirlewang und die Herstellung der gewässerbiologischen Durchgängigkeit in diesem Bereich durch Frau Jeanette Krowartz, Dirlewang.

Vorhaben:

Rückbau der Anlagenteile der Stau- und Triebwerksanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 658 der Gemarkung Dirlewang und Herstellen der gewässerbiologischen Durchgängigkeit im Bereich der Wehranlage in Form einer rauen Schüttsteinrampe mit Riegel- und Beckenstruktur (Überbrückung der vorhandenen Sohldifferenz von rund 1,15 m).

Für das Vorhaben ist nach § 3 und der Anlage 1

Nr. 13.18.2 Spalte 2

des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine

standortbezogene Vorprüfung

des Einzelfalls durch das Landratsamt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVP durchzuführen, um zu beurteilen, ob eine UVP erforderlich ist, denn es handelt sich um einen kleinräumigen naturnahen Ausbau der Mindel.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige **Prüfung in zwei Stufen** durchgeführt.

In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

1. Prüfungsstufe: Standort des Vorhabens:

Bisherige Nutzung:

- Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft
- Siedlung / Erholung
- Verkehr
- sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzung
- Ver-/Entsorgung
- Sonstiges

2. Prüfungsstufe: Schutzkriterien (Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG):

| Schutzkriterien Sind durch das Vorhaben rechtswirksame Schutzgebiete betroffen? | betroffen | | Art, Größe, Umfang der Betroffenheit; Bemerkungen |
|--|--------------------------|-------------------------------------|---|
| | Ja | Nein | |
| Natura 2000-Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete, 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) Wichtig: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen (§ 29 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender oder stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmter Bereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| sonstige nach § 30 Abs. 2 Nr. 3 - 6 BNatSchG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| sonstige nach Art. 23 BayNatSchG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hochwasserrisikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |

| | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorhaben befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Mindel; Lt. Abflussberechnungen sind im Vergleich zum Bestand durch das Projekt keine negativen Auswirkungen auf das Abflussgeschehen und das Überschwemmungsgebiet zu erwarten |
| Gebiete, in denen nationale oder europäisch festgelegte Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentraler Orte im Sinne der Landesplanung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutende Landschaften | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Ramsar-Schutzgebiet | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |

Ergebnis der Prüfung:

Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor.

Aus o.g. Gründen besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht.

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 17.01.2022
Landratsamt Unterallgäu

Für den Vermerk

Martin Daser
Sachgebietsleiter

Hanni Matt